



## Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 21. November 2023

### **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023**

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 wird genehmigt.

### **2. Teilrevision Gemeindeordnung**

://: Beschluss mit 14:26 Stimmen (10 Enthaltungen):

Die teilrevidierte Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Nenzlingen vom 21. November 2023 wird abgelehnt.

### **3. Anpassung Schulvertrag mit Blauen**

Da die Anpassung des Schulvertrags inhaltlich mit der Teilrevision der Gemeindeordnung verbunden ist, erweist sich eine Abstimmung über die Anpassung des Schulvertrages infolge Ablehnung der teilrevidierten Gemeindeordnung nicht als sinnvoll.

Der Gemeinderat zieht daher seinen Antrag zu Traktandum 3 zurück (Verzicht auf Abstimmung).

### **4. Teilrevision Reglement zur Förderung der erneuerbaren Energien und effizienten Energienutzung**

://: Mehrheitsbeschluss (1 Enthaltung):

Der Teilrevision des Reglements zur Förderung der erneuerbaren Energien und effizienten Energienutzung wird zugestimmt.

### **5. Projekt Verlegung Wertstoffsammelstelle**

://: Beschluss mit 18:20 Stimmen (12 Enthaltungen):

Der von einem Stimmbürger gestellte Nichteintretensantrag wird abgelehnt.

://: Beschluss mit 20:16 Stimmen (14 Enthaltungen):

Der von einem Stimmbürger gestellte Antrag, dass für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie (Prüfung alternativer Standorte für die Wertstoffsammelstelle) ein Kredit von CHF 7'000 zu bewilligen ist, wird angenommen.

Da sich die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates somit erübrigt, zieht der Gemeinderat seinen Antrag für die Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 200'000 (inkl. MwSt.) für die Verlegung der Wertstoffsammelstelle zurück (Verzicht auf Abstimmung).

## **6. Sanierung Spielplatz**

**://:** Mehrheitsbeschluss (einige Enthaltungen):

Für die Neugestaltung des Spielplatzes wird ein Verpflichtungskredit von CHF 150'000 Franken (inkl. MwSt.) genehmigt.

## **7. Antrag P. Lack Wiederinbetriebnahme Dorfbrunnen Grellingerweg – Antrag auf Erheblicherklärung**

**://:** Mehrheitsbeschluss (1 Gegenstimme):

Der Antrag von P. Lack nach § 68 des Gemeindegesetzes betreffend Wiederinbetriebnahme des Dorfbrunnens am Grellingerweg wird für erheblich erklärt.

## **8. Budget 2024, Festsetzung der Steuern und Gebühren, Kenntnisnahme Finanzplan 2025-2029**

**://:** Mehrheitsbeschluss (1 Gegenstimme):

a) Das Budget 2024 mit einem Verlust von CHF 46'965 wird genehmigt.

b) Die Steuern und Gebühren für das Jahr 2024 werden wie folgt genehmigt:

Einkommens- und Vermögenssteuer Natürliche Personen	62.5% der Staatssteuer
Ertragssteuer Juristische Personen	55% der Staatssteuer
Kapitalsteuer Juristische Personen	55% der Staatssteuer
Mengengebühr Wasser	CHF 2.-- /m <sup>3</sup> exkl. Mwst
Grundgebühr Wasser pro Hausanschluss	CHF 190.-- exkl. Mwst
Grundgebühr Wasser je Wohnung bzw. Gewerbeeinheit	CHF 15.-- exkl. Mwst
Mengengebühr Abwasser	CHF 4.-- /m <sup>3</sup> exkl. Mwst
Grundgebühr Abwasser pro Hausanschluss	CHF 55.-- exkl. Mwst
Grundgebühr Abwasser je Wohnung bzw. Gewerbeeinheit	CHF 15.-- exkl. Mwst
Abfallgrundgebühr je Haushalt	CHF 75.--
Abfallgrundgebühr je Landwirtschafts-/Kleingewerbebetrieb	CHF 115.--
Abfallgrundgebühr je Gewerbe- /Industriebetrieb	CHF 170.--
Jahresgebühr je Hund	CHF 140.--
Einschreibegebühr Hund (inkl. Marke)	CHF 20.--
Feuerwehersatzabgabe (gemäss Reglement vorgegeben)	8% der Staatssteuer min. CHF 100.-- max. CHF 1'000.--

c) Der Finanzplan 2025-2029 wird zur Kenntnis genommen.

## **9. Verschiedenes**

Zuhanden der Gemeindeversammlung wurden von zwei Stimmberechtigten folgende Anträge eingereicht, die gemäss § 68 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden behandelt werden:

- Teilrevision des Reglements über die Feuerwehrpflichtersatzgabe: Der Beitragssatz soll von bisher 8% der Staatssteuer auf neu 5% der Staatssteuer gesenkt werden (jährliche Abgabe mindestens CHF 50.00 max. CHF 500.00).
- Mutation Parzelle Nr. 305: Die Liegenschaft Grellingerweg 8 soll mit einem südlich an die Liegenschaft angrenzenden Umschwung von der restlichen Parzelle abparzelliert werden. Da dies gemäss heutigen Zonengrenzen nicht möglich ist, soll der Zonenplan revidiert werden, d.h. die Zone mit Quartierplanpflicht soll verkleinert werden.

Gemäss § 2 des Organisations- und Verwaltungsreglements liegen die Unterlagen zu den Traktanden 10 Tage vor und 30 Tage nach der Gemeindeversammlung für die Stimmberechtigten während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die an der Gemeindeversammlung vom 21. November 2023 zu den Traktanden 2, 4, 5 (ohne Nichteintretensantrag) und 6 gefassten Beschlüsse unterliegen gemäss § 49 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden dem fakultativen Referendum. Die restlichen Beschlüsse (Protokollgenehmigung, Nichteintretensantrag bei Traktandum 5, Erheblicherklärung bei Traktandum 7 sowie Traktandum 8 Budget inkl. Steuern und Gebühren) sind vom fakultativen Referendum ausgenommen.

Ablauf der Referendumsfrist: **21. Dezember 2023.**

*Der Gemeinderat*